

Kulturausschuß

Protokoll

5. Sitzung (nicht öffentlich)

15. Januar 1986

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Vorsitzender: Abg. Dr. Beckel (CDU)

Stenographin: Niemeyer

Verhandlungspunkt

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1986 (Haushaltsgesetz 1986)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/450 und 10/500
Vorlagen 10/182 und 10/209

in Verbindung mit § 18 und § 20 des
Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG - 1986)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/452

a) Einzelplan 05 - Kultusminister (Kulturhaushalt)

b) Einzelplan 11 - Minister für Stadtentwicklung, Wohnen
und Verkehr

Kapitel 11 040 (Titel 685 13 und Titelgruppe 70)

Kapitel 11 070

Kapitel 11 300

Nach einführenden Vorträgen in den Kulturhaushalt des Einzelplans 05 - Kultusminister - durch Staatssekretär Kleiner und in die den Kulturausschuß betreffenden Positionen des Einzelplans 11 - Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr - findet eine Grundsatzdebatte zu Haushaltsfragen statt, in der auch schon Detailprobleme angesprochen werden.

Kulturausschuß
5. Sitzung

15.01.1986
ni-ma

Aus der Diskussion

Zu 1: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1986 (Haushaltsgesetz 1986)

a) E i n z e l p l a n 05 - Kultusminister
(Kulturhaushalt)

Staatssekretär Kleiner (Kultusministerium) erläutert den Kultur-etat wie folgt:

Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich Ihnen heute den Kulturetat vorstelle, so erübrigt es sich, Ihnen eine Darstellung der Haushaltssituation des Landes generell zu geben. Darüber ist in den Haushaltsberatungen alles Notwendige gesagt worden.

Vergegenwärtigen wir uns dies alles noch einmal, so kann ich mit einer gewissen Genugtuung feststellen, daß der Kulturetat sich alles in allem sehen lassen kann. Während der Gesamthaushalt eine Steigerungsrate von 1,3 v. H. ausweist, ist im Kulturetat im engeren Sinne doch eine Steigerungsrate von 7,1 v. H. zu verzeichnen. Ich meine, daß damit der Stellenwert gekennzeichnet ist, den die Landesregierung der Kultur zuweist.

Nun ist nicht alles gelungen, was sich der Kultusminister bei den Beratungen im Kabinett vorgestellt hat. So sind insbesondere vorab zwei Defizite zu nennen: Erstens ist es nicht gelungen, die Erhaltung landeseigener denkmalwerter Gebäude zu fördern, und zweitens muß die Unterbringung des Staatsarchivs in Detmold auch auf 1987 vertagt werden.

Nun zu den einzelnen Förderungsbereichen. Zunächst ist die Erhöhung der Ansätze für die kommunalen Theater und Orchester zu erwähnen. Entsprechend der Empfehlung des Landtags aus der vorigen Legislaturperiode ist der Ansatz 1986 um den gleichen Betrag wie 1985 erhöht und damit ein weiterer Schritt auf dem Weg zu dem vorläufigen Ziel, die Förderungshöhe von 1981 wieder zu erreichen, getan worden. Auch die Ansätze für die privaten Theater, die Landestheater und die Schauspielschule Bochum sind in unterschiedlicher Weise aufgestockt worden.

Das Theatertreffen, das 1985 in Krefeld und Mönchengladbach über die Bühne ging, wird 1986 in Münster stattfinden. Hier entwickelt sich eine gute und für die Theater des Landes und ihre Besucher fruchtbare Tradition. Eine solche auch für die Kinder- und Jugendtheater zu begründen ist mein Ziel. 1985 ist in Düsseldorf mit gutem Erfolg der Anfang gemacht worden. Daß an diesem Theatertreffen auch freie Theatergruppen teilnahmen,

Kulturausschuß
5. Sitzung

15.01.1986
ni-ma

hat sich sehr anregend ausgewirkt. 1986 wird dieses Theater-treffen in Dinslaken sein. Beide Theatertreffen werden wir 1986 aus Mitteln der Titelgruppe 92 fördern: das Theater-treffen mit 200 000 DM und das Kinder- und Jugendtheatertref-fen mit 150 000 DM.

Gefördert werden wird auch das 2. Internationale Tanzfestival, zu welchem sich am 10. Juli 1986 der Vorhang öffnen wird. Die guten Erfahrungen mit dem 1. Internationalen Tanzfestival "New York und zurück" im Rahmen von KULTUR NRW 84 haben die seiner-zeit Beteiligten ermutigt, 1986 ein zweites Festival zu veranstalten. Es wird die Begegnung fernöstlicher und westli-cher Tanzformen zum Thema haben. Kompanien aus Indonesien, Indien, den USA, den Niederlanden, Großbritannien und der Bundesrepublik werden teilnehmen. Das Festival soll mit 300 000 DM aus der Titelgruppe 92 gefördert werden.

Im Musikbereich ist die Förderung der kommunalen Orchester verstärkt worden, desgleichen in etwa ähnlichem Umfang auch die Förderung der Landesorchester. Neu aufgenommen in die Förderung wurden zwei Musikeinrichtungen, die im Jahre 1985 Gestalt angenommen haben. Es sind dies die Landesmusikakade-mie e.V. in Heek und das Institut für Neue Musik in Köln. Im Haushaltsentwurf steht noch der Arbeitstitel "Institut für Musik des 20. Jahrhunderts".

Zur Landesmusikakademie in Heek brauche ich Ihnen Näheres nicht zu sagen; sie ist bekannt. Die in Kap. 05 820 Titel-gruppe 60 ausgewiesenen Mittel in Höhe von 70 000 DM sind als Zuschuß für die Beschäftigung eines Geschäftsführers gedacht.

Im vergangenen Jahr ist das Institut für Neue Musik in der Trägerschaft des Landesmusikrats gegründet worden. Beteiligt waren der WDR, der Deutschlandfunk, die Stadt Köln und die Internationale, nationale und nordrhein-westfälische Gesell-schaft für Neue Musik. Als Starthilfe für das Institut, das in der Staatlichen Hochschule für Musik in Köln untergebracht ist, haben wir 1985 einen Betrag von 50 000 DM zur Verfügung gestellt. Ein gleich hoher Betrag ist für 1986 vorgesehen. Er soll das Institut in die Lage versetzen, Werkverträge mit arbeitslosen Musikwissenschaftlern abschließen und Projekte durchführen zu können.

Nun zum Komplex Bildende Kunst. Er ist auch in den Ansätzen gekennzeichnet durch die Eröffnung der Kunstsammlung am 14. März 1986. Diese Eröffnung wird sicherlich ein Ereignis von internationalem Rang sein. Selbstverständlich ist die Eröffnung nicht nur für geladene Gäste gedacht, sondern insbe-sondere für die Bürger. Die Kunstsammlung wird daher nach der Eröffnung für einen noch festzulegenden Zeitraum kostenlos für Besucher geöffnet sein.

Der Zuschuß des Landes an die Kunstsammlung erhöht sich um 2,175 Millionen DM. Diese Erhöhung dient der Durchführung von Sonderausstellungen in der Kunstsammlung. Die Praxis hat

Kulturausschuß
5. Sitzung

15.01.1986
ni-ma

erwiesen, daß sich ein Museum nicht darauf beschränken darf, nur seine Schausammlung zu zeigen, sondern daß es darüber hinaus Sonderausstellungen anbieten muß. Sie sind schon rein fachlich notwendig, um im Zusammenhang mit der Schausammlung Sinnzusammenhänge, vertiefende Grundlagen, breite Spektren, neuere Tendenzen und ähnliches aufzuzeigen und um das Museum dynamisch zu halten. Sie sind aber auch erforderlich, um das Publikumsinteresse ständig wachzuhalten.

Eine weitere Erhöhung des Ansatzes für die Kunstsammlung finden Sie in Kap. 05 820 Tit. 883 10 beim Ankauf. Diese Erhöhung weicht von der Aufstockung für Ankäufe von kommunalen Museen um 700 000 DM ab. Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang aber noch folgendes anmerken: Mit der Erhöhung der Ankaufsmittel für die kommunalen Museen um 250 000 DM bin ich noch nicht zufrieden. Die für 1986 vorgesehene Summe von insgesamt 1,5 Millionen DM reicht nicht aus, um die für die kommunalen Museen notwendigen Ankäufe angemessen zu berücksichtigen. Ich will versuchen, im nächsten Haushaltsjahr bei den Ankäufen einen Schwerpunkt zu setzen.

Nun ein Beispiel für die Wirkung der Titelgruppe 92. Es ist ein lang gehegter Wunsch von mir, Zuschüsse zur Restaurierung von Spitzenwerken europäischer Kunst zu geben. Durch die Titelgruppe 92 konnte dieser Wunsch 1985 zum ersten Mal verwirklicht werden. Drei Gemälde in Dortmunder Museen, drei wertvolle Buchausgaben und Druckwerke, darunter eine seltene Inkunabel, in Steinfurt, Xanten und Düsseldorf sowie wichtige Archivalien in Köln konnten mit 100 000 DM Landesmitteln - das ist die Hälfte des insgesamt erforderlichen Betrages - restauriert werden. 1986 soll diese Förderung fortgesetzt werden.

Meine Damen und Herren, im Bereich von Bibliotheken und Literatur sind auch einige Erhöhungen vorgesehen. So soll der Zuschuß an kommunale Bibliotheken um 1 Million DM erhöht werden. Alle drei Literaturbüros - in Unna, Gladbeck und Düsseldorf - beabsichtige ich in 1986 mit je 75 000 DM zu bezuschussen, wobei ich hoffe, daß die in Aussicht genommene Kooperation zwischen den Büros Wirklichkeit werden wird.

Wenn auch der Ansatz für das Übersetzerkollegium 1986 unverändert bleiben wird, so möchte ich doch erwähnen, daß es Erfreuliches zu berichten gibt. Bei einem Besuch von Herrn Dr. Berthold Beitz in Straelen hat dieser für die Krupp-Stiftung zugesagt, zwei Studienplätze für fünf Jahre mit je 25 000 DM jährlich - das macht insgesamt 250 000 DM - zu finanzieren. Auch an dieser Stelle möchte ich Herrn Dr. Beitz und der Krupp-Stiftung dafür Dank sagen. In den Dank schließe ich die Bertelsmann- und die Bosch-Stiftung ein, die immer wieder Spenden an das Übersetzerkollegium geleistet haben.

Es ist gelungen, den Ansatz für die Filmförderung um 200 000 DM zu erhöhen. Außerdem wird im Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie geprüft, in welcher Weise eine wirtschaftliche Förderung des Films in Gang gesetzt werden kann.

Kulturausschuß
5. Sitzung

15.01.1986
ni-ma

Der Feuerwehrrfonds hat sich auch im vergangenen Jahr wieder als Motor für die belebte Szene der alternativen und freien Kunst erwiesen. Die vorhandenen Mittel reichten naturgemäß nicht aus, um die Nachfrage zu decken. Erfreulicherweise sprudelt die Quelle förderungsfähiger Einfälle in unserer Bevölkerung kräftig und anscheinend unbegrenzt. Die vorgesehene Erhöhung des Ansatzes für den Feuerwehrrfonds ist daher logisch.

1985 habe ich die Veranstaltung KULTUR vor Ort NRW gegründet. Der erste Veranstaltungsort war Gladbeck. In einem breiten Spektrum wurde heimische Kunst und Kunst aus Nordrhein-Westfalen vorgestellt. Die Veranstaltung war - aus meiner Sicht jedenfalls - ein voller Erfolg. Das hat auch der Widerhall in den Medien gezeigt. Dies hat mich bewogen, mein Vorhaben zu verwirklichen, daraus eine Veranstaltungsreihe zu entwickeln. Die nächste Veranstaltung KULTUR vor Ort NRW wird in Siegen sein.

Auf Anregung von Abg. Dr. Gerritz (SPD) erläutert der Vorsitzende, die Konzeption für die Haushaltsberatungen sehe vor, sich am heutigen Tage auf die Vorträge der beiden Minister zu konzentrieren, Fragen anzuschließen und in der nächsten Woche in die Einzelberatungen einzutreten, zu denen ein vom Ausschußassistenten erstellter Haushaltsauszug mit den der Zuständigkeit des Ausschusses unterliegenden Ausgaben- und Einnahmeblöcken vorliege.

Wenn die Fraktionen es wünschten, könnten bereits in der nächsten Woche Änderungsanträge eingebracht werden. In den vergangenen Jahren habe vorher zwischen den Fraktionen ein Austausch der Anträge stattgefunden.

Abg. Dr. Gerritz (SPD) erklärt, der zuständige SPD-Arbeitskreis habe seine Beratungen abgeschlossen, so daß seine Fraktion bereits in der nächsten Woche in der Lage sei, Anregungen vorzutragen.

Bezüglich der Gesamtbeurteilung des Haushalts wolle er sich der Bemerkung des Staatssekretärs anschließen: Auch er empfinde Genugtuung. Den 13 zusätzlichen Millionen DM ständen 745 000 DM an Abstrichen im Bereich der Filmwerkstätten gegenüber. Er gehe davon aus, daß der Kulturhaushalt als einziger einen Zuwachs erfahre, und hoffe, daß er diesen auch beibehalte. Diese Tatsache mache einige scharfe Formulierungen des Ausschusses aus dem letzten Jahr - z. B. zum Bibliothekswesen - hinfällig.

In der Landesregierung seien den Interessen des Kulturausschusses insgesamt entgegenkommende Schwerpunkte gesetzt worden. Seine Fraktion freue sich, daß der gemeinsame Beschluß in bezug auf die Theaterförderung weiter mitgetragen werde, wovon man allerdings auch ausgegangen sei.

Positive Erwähnung verdiene die "freiwillige" Erhöhung des Bibliotheksetats um eine Million DM. In den vergangenen Jahren habe man sich nach fraktionsinternem Austausch auf erheblich kleinere Beträge beschränken müssen.

Kulturausschuß
5. Sitzung

15.01.1986
ni-ma

Erfreulich sei auch, daß die Literaturbüros in Nordrhein-Westfalen nicht nur gedeihten, sondern auch wüchsen und eine eigene Haushaltsposition erhalten hätten. Er gehe davon aus, daß bis zum Ende der Legislaturperiode insgesamt fünf solcher Einrichtungen entstanden.

In Düsseldorf habe in diesem Jahr wieder ein Autorentreffen stattgefunden. Die drei Literaturbüros seien der Ansicht, dieses Treffen solle beibehalten werden und wegen des Know-hows des Veranstalters auch in der Landeshauptstadt verbleiben. Die SPD-Fraktion und der Arbeitskreis meinten dazu, man dürfe bei einer Veranstaltung mit etwa 5 000 Personen die Stadt Düsseldorf nicht ohne Unterstützung lassen. Das Westdeutsche Autorentreffen sei in der Bundesrepublik einmalig, und er hoffe, daß der WDR dies im nächsten Jahr ernsthafter zur Kenntnis nehme. Die Ausschußmitglieder beabsichtigten, hier etwas zu tun.

Ebenso werde die Erhöhung der Ankaufsmittel für die Landesgalerie und die kommunalen Museen begrüßt. Der Bedarf allerdings liege - wie vom Städtetag täglich zu erfahren - erheblich höher. Dem Städtetag sei aber auch mitgeteilt worden, daß die Prioritäten anders, nämlich zugunsten des Museumsbaus, der sich in einem ähnlichen Umfang wie in der letzten Legislaturperiode vollziehen sollte, gesetzt worden seien. Eine ganze Reihe von Projekten befänden sich in der Bau- oder Planungsphase. Erst neulich habe er Kenntnis von einer Überlegung des Landschaftsverbandes Westfalen bezüglich eines römisch-germanischen Museums in Haltern erlangt.

Im Kulturausschuß des Städtetages habe er heute darauf hinweisen können, daß die Fraktionen - wobei er davon ausgehe, daß die F.D.P. sich anschließe - nicht beabsichtigten, die Parität der Ankaufsmittel zwischen Land und Kommunen zu verändern. Der Haushaltsentwurf sei insofern für den Städtetag irrig gewesen, als man nicht berücksichtigt habe, daß das Land Nordrhein-Westfalen für das Entree des neuen Hauses ein Geschenk hinterlassen wolle.

Erfreulich sei die vom Vorstand des Übersetzerkollegiums in Straelen verfolgte und durch die Ruhr-Stiftung ein wenig auf den Weg gebrachte Absicht, möglichst viele Patenschaften für die vorhandenen etwa 20 Räume zu finden. Übersetzer seien in der Regel derart arm, daß ihnen erst durch ein Stipendium die Anreise nach und die Nutzung der Zimmer in Straelen ermöglicht werde. Der Stiftung gebühre hierfür Dank.

Über einige Dinge müsse - vielleicht sogar in bezug auf den vorliegenden Haushalt - nachgedacht werden. Einmal betreffe dies die wirtschaftliche Filmförderung. Ein Durchbruch in diesem Bereich bereits im laufenden Jahr erscheine ihm allerdings, da die Koordination zwischen Kultus-, Wirtschafts- und Wissenschaftsminister noch nicht zu Ende geführt worden sei, fraglich. Filmförderung in Nordrhein-Westfalen werde nur sinnvoll bei Einbeziehung einer vernünftigen Ausbildung der Filmemacher jedweder Art.

Kulturausschuß
5. Sitzung

15.01.1986
ni-ma

Des weiteren bleibe zu überdenken, ob es angesichts des Aufgabenzuwachses bei dem für die beiden Kultursekretariate vorgesehenen Ansatz bleiben könne. Beim Gütersloher Büro existiere eine Warteliste, was in einigen Kommunen mit Recht zu Unverständnis führe.

Zu bedenken gebe er, ob nicht Druckkostenzuschüsse für Erstautoren und kleinere Verlage in höherem Maße als bisher zur Verfügung gestellt werden müßten. Fielen die kleinen Verlage aus, verarme die Literatur in Nordrhein-Westfalen beträchtlich. Er mache darauf aufmerksam, daß der Literaturpreisträger dieses Jahres - eine Dame - das "Kind" einer Literaturwerkstatt sei. Sie hätte sich an diesem Wettbewerb nicht beteiligen können, hätte der Kultusminister nicht vor drei Jahren ihre Erstpublikation dotiert. Ohne eine solche Publikation wiederum bestände keine Möglichkeit, an einem derartigen Wettbewerb teilzunehmen. Bei der Erhaltung und dem Ausbau der Kleinstrukturen im Literaturbereich gehe es um Minimalbeträge; 10 000 DM seien schon förderlich.

Frau Abg. Matthäus (CDU) schließt sich dem Dank ihres Vorredners an und bringt ihre Überraschung über die positive Entwicklung zum Ausdruck.

Sie fragt, wie - mit Blick auf die Erhöhung der Ansätze für das Theaterwesen - mit dem Theater Dinslaken, welches ebenfalls den Status einer Landesbühne aufweise, verfahren worden sei. Gefunden habe sie im Haushalt auch nicht, wie viele Privattheater mit welcher Summe bezuschußt würden.

Ebenso unklar erscheine ihr die den Landesorchestern für 86 zuge dachte Erhöhung. Sie wünscht Auskunft über die Gesamtsumme und die den einzelnen Orchestern gewährten Zuschüsse.

Ferner erbittet sie eine Auflistung der über den Feuerwehrfonds geförderten Projekte.

In der Titelgruppe 92 sei ein Betrag von 700 000 DM für "eigene Maßnahmen" des Landes aufgeführt. Die Abgeordnete möchte wissen, welche Maßnahmen vorgesehen seien oder ob es sich um eine vorsorglich eingesetzte Summe handele.

Positiv aufgenommen worden sei der Ansatz für die Bibliotheken. Seit einigen Jahren bestehe die Regelung, nur noch kommunale Bibliotheken zu fördern, Frau Abg. Matthäus fragt, ob es inzwischen wieder eine Möglichkeit gebe, auch Bibliotheken, die die Aufgabe einer kommunalen Bibliothek übernommen hätten, zu fördern, und wie viele Zweckverbände inzwischen im Bibliotheksbereich entstanden seien, um die 10 000-DM-Grenze zu überschreiten.

Kulturausschuß
5. Sitzung

15.01.1986
ni-ma

Der Ansatz für leistungsstarke Laienmusikvereine betrage nach wie vor 200 000 DM. Sie glaube, in diesem Bereich müsse etwas getan werden, und kündigt für ihre Fraktion einen entsprechenden Antrag an.

Frau Abg. Witteler-Koch (F.D.P.) gibt für ihre Fraktion bekannt, sie werde sich in der nächsten Woche zum Haushalt äußern.

Sie bittet das Ministerium, angesichts der dafür im Etat 86 erneut vorgesehenen Mittel, die "Untersuchung des Zusammenwirkens zwischen Kunst/Kultur und Wirtschaft/Industrie" zur Verfügung zu stellen. Auf eine entsprechende, allerdings nicht genau den Titel wiedergebende Anfrage sei ihr vom Ministerium mitgeteilt worden, ein solches Gutachten existiere nicht.

Ähnlich sei es ihr bei der Anforderung des Gutachtens "Öffentliche Kulturförderung Nordrhein-Westfalen im Vergleich" ergangen. Sie wünscht die Bereitstellung auch dieses Gutachtens.

Ministerialdirigent Kral (Kultusministerium) führt zum Theater Dinslaken aus, hierbei handle es sich aus Sicht des Ministeriums nicht um ein Landestheater im Rechtssinne; die Förderung erfolge deshalb nicht aus dem Titel "Landestheater", sondern aus dem Titel "Privattheater". Die Zuschüsse für die drei Landestheater Neuss, Detmold und Castrop-Rauxel würden um jeweils 100 000 DM erhöht, während die Burghofbühne Dinslaken 725 000 DM, was in etwa die Hälfte der nicht gedeckten Ausgaben ausmache und einen für den Privattheaterbereich ungewöhnlich hohen Zuschuß darstelle, erhalte. - Auf eine Bemerkung von Frau Abg. Matthäus (CDU), die Burghofbühne Dinslaken sei ein vom Kreis getragenes, aber kein Privattheater, ergänzt MinDgt Kral, daß es in der Rechtsform einer GmbH, also einer privaten Rechtsform, geführt werde.

Auf die Frage des Vorsitzenden, wie ein Theater die Bezeichnung "Landestheater" erwerbe, erläutert MinDgt Kral, hierfür existiere keine Rechtsdefinition; die Aufschlüsselung nach Landestheatern und privaten sei rein haushaltsbezogen. Danach werde die in Privatrechtsform geführte Bühne in Dinslaken aus den Privattheatermitteln gefördert und gelte damit nicht als Landestheater. Übernahme der Landtag, was diesem möglich wäre, das Theater in Dinslaken in den Titel "Landestheater", würde es somit als Landestheater im Sinne des Haushalts gelten und bekäme die dort ausgewiesenen Mittel. Realität sei jedoch, daß das Theater sehr viel Geld aus den Privattheatermitteln erhalte.

Abg. Dr. Gerritz (SPD) verweist auf ein Schreiben des Dinslakener Intendanten an die Fraktionen, in dem von einer Soliditätsphase, in der man sich befinde, und der Absicht des Landes, zur weiteren Konsolidierung noch einmal 25 000 DM bereitzustellen, gesprochen werde.

Kulturausschuß
5. Sitzung

15.01.1986
ni-ma

Der Abgeordnete möchte wissen, ob sich an der Dotation des Dinslakener Theaters, wenn dieses tatsächlich die Bezeichnung Landestheater, die es sich angeeignet habe, trüge, etwas Wesentliches ändern würde. Der Bühne in Dinslaken seien 50 % zugesagt worden; Landestheater erhielten aber lediglich 41 bis 46 % an Kosten-erstattung.

Die erwähnten 25 000 DM sind nach Aussage von MinDgt Kral bereits gezahlt worden.

An der Förderungshöhe veränderte sich durch die Aufnahme in die Reihe der Landestheater nichts Entscheidendes. Die für Landestheater geltenden Prinzipien seien bei diesen auch nicht zu 100 % erfüllt und lägen den Fakten nach ebenso in Dinslaken vor.

Das Problem sei psychologischer Art und begründe sich unter Umständen aus der Mitgliedschaft des Dinslakener Theaters im Bühnenverein, der eine Definition des Begriffs "Landesbühne" herausgebe. Im Haushalt existiere dagegen der Ausdruck "Landestheater".

Der Vorsitzende sieht das Motiv für die Bemühungen der Dinslakener Bühne darin, daß sie den Titel "Landestheater" auf Dauer zur Sicherung der Zuschüsse für besser halte.

Geschichtlich gehe die Entstehung der Landestheater, so Leitender Ministerialrat Klinger (Kultusministerium), darauf zurück, daß sie für das Land die Funktion, theaterlose Gemeinden zu bespielen, übernommen hätten. Der Kreis sei klein gehalten worden, und nach Überprüfung habe man festgestellt, es werde kein weiteres Theater mit einer derartigen Funktionsbeschreibung benötigt. Im übrigen hätten, wäre Dinslaken Landestheater gewesen, keine zusätzlichen Mittel in Höhe von 25 000 DM zur Verfügung gestanden.

Frau Abg. Matthäus (CDU) verweist auf die Geschichte des Dinslakener Theaters, welches früher das Kathrin-Türks-Theater gewesen sei. Kathrin Türks habe es vor ihrem Tode zur Landesbühne erklärt. Die dadurch entstandenen Vorgaben hätten dem Nachfolger große Schwierigkeiten bereitet. Die Stadt Dinslaken und der Kreis Wesel seien grundsätzlich bereit, das Theater mitzutragen, wollten aber, um sich weiterhin in dem bisherigen Maße an der Finanzierung zu beteiligen, eine Sicherheit in Form der Übernahme in den Titel "Landestheater".

MinDgt Kral bestätigt bezüglich der zusätzlich bereitgestellten Mittel die von LMR Klinger gemachten Ausführungen. Es müsse den Trägern und dem Theater verdeutlicht werden, daß sich an dem Grad der Sicherheit der Finanzierung keine sachlichen Unterschiede ergäben.

Kulturausschuß
5. Sitzung

15.01.1986
ni-ma

Der Vorsitzende möchte im Hinblick auf die für Dinslaken übernommenen rund 50 % der nicht abgedeckten Kosten wissen, wie hoch diese Quote bei anderen unter den Titel "Privattheater" fallenden Bühnen sei.

Nach Auskunft von MinDgt Kral hängt die Förderungshöhe von der Stärke des Trägers, den Einnahmen und Ausgaben des Theaters und den sonstigen anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten ab und sei somit sehr unterschiedlich. 50 % lägen allerdings im oberen Bereich. Im Augenblick seien ihm aus dem Feld der Privattheater keine akuten Probleme bekannt.

Mit Zustimmung des Ausschusses schlägt der Vorsitzende vor, die Finanzierung des gesamten Theaterwesens in einer der nächsten Sitzungen zu behandeln.

MinDgt Kral sagt die von Frau Matthäus geforderte Auflistung über die durch den Feuerwehrfonds geförderten Projekte zu.

Betreffend die Titelgruppe 92 führt er aus, die Maßnahmen seien noch nicht so genau definiert, als daß sie den einzelnen Haushaltspositionen zugeordnet werden könnten. Bewußt habe man alle vom Haushaltsrecht erlaubten und zur Ausnutzung aller inhaltlichen Varianten notwendigen Möglichkeiten genutzt. Da die Ausgaben innerhalb dieser Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig seien, hätten zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Einzelmaßnahmen genannt werden müssen.

Im Bibliotheksbereich reiche die Erhöhung des Ansatz um 1 Million DM leider noch nicht aus, um auch die vor 1981 geförderten Bibliotheken wieder einzubeziehen. Über die von Frau Witteler-Koch angesprochene Untersuchung wolle man wegen Abwesenheit des zuständigen Referenten in der nächsten Sitzung informieren.

Die Zahl der über die Privattheatermittel geförderten Bühnen betrage 14 zuzüglich einiger anderer Einrichtungen.

Es gebe, so Referent Solle (Kultusministerium), nach wie vor keine Zweckverbände, da sich eine solche Maßnahme als überflüssig erwiesen habe. Seit dem vorigen Jahr könne aufgrund der Verpflichtungsermächtigung im Haushalt zur Überwindung der Bagatellgrenze in - allerdings beschränkten - Ausnahmefällen ein Zwei-Jahres-Rhythmus gebildet werden. Außerdem existiere die glückliche Lösung, nach der in Ausnahmefällen die Bagatellgrenze allgemein auf 5 000 DM herabgesetzt worden sei, so daß bestimmte kleine Bibliotheken von der Förderung profitierten, wenn sie ausgiebig begründet werde.

Kulturausschuß
5. Sitzung

15.01.1986
ni-ma

Ministerialrat Starzinger (Kultusministerium) ergänzt, aus dem Titel "Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege" würden sieben Orchester gefördert. Der Ansatz, der sich im letzten Jahr auf 8 155 000 DM belaufen habe, betrage 1986 8 455 000 DM und weise damit eine Erhöhung um 300 000 DM bzw. etwas über 3,5 % auf. Der Zuwachs werde an das Siegerland-Orchester, die Nordwestdeutsche Philharmonie und das Westdeutsche Sinfonieorchester voraussichtlich zu gleichen Teilen von etwa 100 000 DM weitergegeben.

Bezüglich der Bezuschussung leistungsstarker Laienmusikvereine führt er aus, der Ansatz sei von 1984 auf 1985 auf Initiative des Kulturausschusses um 15 000 DM auf 200 000 DM erhöht worden. Eine weitere Steigerung in 1986 habe wegen der notwendigen Bereitstellung von Mitteln für kommunale und einige privatrechtliche Orchester sowie für die Landesmusikakademie nicht erreicht werden können.

Frau Abg. Matthäus (CDU) meint, aufgrund der festgelegten Summe von 200 000 DM könne doch wohl nicht gesagt werden, es dürften nicht mehr Chöre als bisher zu Meisterchören werden, und fragt, auf welchen Betrag sich der Zuschuß für die einzelnen Meisterchöre reduziert habe.

Zum anderen merkt sie an, ob angesichts der Schwierigkeiten, die die Landesorchester bei der Besetzung von Stellen, der Zahlung eines 13. Gehalts usw. hätten, eine Erhöhung des Ansatzes um 300 000 DM für die drei genannten Orchester ausreiche.

MinR Starzinger kennt die Wirtschaftspläne der drei Orchester für 1986 noch nicht, geht aber davon aus, daß sie - wie in den vergangenen Jahren auch - Probleme bei der Ausgleichung des Haushalts haben dürften. Bei Phantasie und Initiative der kommunalen Stellen müsse dies aber gelingen, zumal das Siegerland-Orchester rund 58 % und die beiden anderen ungefähr 44 % der gesamten Ausgaben vom Land finanziert bekämen.

Bei der Vergabe der Mittel an die Laienmusikvereine sei zu beachten, daß nicht nur Meisterchöre, sondern auch diejenige Berücksichtigung fänden, die sich an dem 3. Laienmusikfestival oder dem nordrhein-westfälischen Laienchor- oder Laienorchesterwettbewerb beteiligt hätten. Insofern dürfte der Betrag etwas unter 1 000 DM liegen. - Auf eine entsprechende Frage des Vorsitzenden erläutert MinR Starzinger, die Überlegungen zu einem Landessinfonieorchester hätten im Haushalt noch keinen Niederschlag gefunden.

Abg. Dr. Gerritz (SPD) bringt eine vom Städtetag aufgeworfene Frage, nämlich ob das Land beabsichtige, irgendwann wieder Bibliotheksbau-mittel bereitzustellen, in die Diskussion ein. In einigen Bereichen des Landes existiere hier Nachholbedarf.

Kulturausschuß
5. Sitzung

15.01.1986
ni-ma

Aus Detmold sei zu hören, das Archiv platze aus allen Nähten. Vom Ministerium wünscht er Auskunft, ob die Situation dort genauso beurteilt werde und bis wann das Problem gelöst sein müßte.

Bezüglich der erwähnten landeseigenen Denkmäler möchte er wissen, ob damit unter anderem der Dom zu Minden gemeint sei.

Frau Abg. Robels (CDU) erkundigt sich angesichts der für die Landesorchester starken Konkurrenz durch Medien und andere Orchester und einer ungewissen finanziellen Lage nach der Möglichkeit, ihnen für einen Zeitraum von etwa fünf Jahren eine Art mittelfristige Finanzplanung an die Hand zu geben, damit besonders bei der Einstellung von Musikern usw. besser disponiert werden könne.

In den 13 Jahren seiner Tätigkeit im Ministerium hätten die Orchester, sagt MinR Starzinger, mindestens die Vorjahressumme erhalten, so daß sie von einer gewissen Kontinuität ausgehen dürften. Die Konkurrenz für die Orchester sei zwar groß, aber insbesondere die drei eben genannten lägen in einem Einzugsbereich, der über keine anderen großen Kulturinstitute verfüge.

Der Vorsitzende ergänzt, bei einer rechtlich verbindlichen Zusage für einen längeren Zeitraum handele es sich um eine Frage grundsätzlicher Art, da sie Landestheater, Museen und andere kommunale Einrichtungen genauso betreffe.

MinDgt Kral verneint, daß Überlegungen zur Bereitstellung von Mitteln zum Bibliotheksneubau angestellt würden.

Das Problem der zu kleinen Archive sei dem Ministerium bekannt. Seit den 70er Jahren seien immer wieder vorübergehende Maßnahmen zur Erweiterung der Kapazität vorgenommen worden. Die Berechnungen gingen davon aus, daß spätestens im Jahre 1988 die Archivalien nicht mehr gelagert werden könnten und daher etwas geschehen müsse.

Bei den landeseigenen Baudenkmalern sei an erster Stelle der Dom zu Minden zu nennen. Ein Teil der zur Instandsetzung insgesamt erforderlichen Summe in Höhe von 7,5 Millionen DM sei im Haushalt etatisiert worden, so daß die Baumaßnahmen am Westwerk weitergeführt werden könnten.

Die erst seit kurzem bekannte Tatsache, daß auch am Altenberger Dom denkmalpflegerische Arbeit notwendig sei, habe sich noch nicht im Haushalt 1986 niederschlagen können. Spätestens im Jahre 87 werde man jedoch Planungsmittel bereitstellen müssen.

Kulturausschuß
5. Sitzung

15.01.1986
ni-ma

Bei der Jesuitenkirche in Büren stehe die Innenrestaurierung an. Ein erster Teil des Gesamtfinanzvolumens von 4,6 Millionen DM stehe zur Verfügung, die Gesamtfinanzierung sei aber noch nicht gesichert.

Auf eine entsprechende Frage von Frau Abg. Matthäus (CDU) sagt Referent Solle zu, so schnell wie möglich darüber Auskunft zu erteilen, wie viele Büchereien kommunale Aufgaben übernommen hätten.

b) E i n z e l p l a n 11 - Minister für Stadtentwicklung,
Wohnen und Verkehr

Angesichts der schriftlich vorliegenden "Einführung in den Haushalt 86 - Einzelplan 11 -" (Vorlage 10/236) wolle er sich, so der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, Dr. Zöpel, auf die wesentlichen Aspekte beschränken und dabei einige generelle Vorstellungen, die er der Arbeit seines Ressorts zugrunde lege, einfließen lassen.

Grundsätzliches ergebe sich aus der Tatsache, daß man sich bei traditioneller, vor allem baulicher Infrastruktur ganz sicherlich überwiegend an Sättigungsgrenzen herangearbeitet habe. Dies gelte für den Hochbau, da weder ein bedeutsamer Mangel an Wohnungen noch an anderen Einrichtungen existiere, und auch der Streit um den Sättigungsgrad des nordrhein-westfälischen Straßensystems sei nur noch graduell. Politik müsse sich daher immer stärker Qualitätsgesichtspunkten und der Frage einer sozialverträglichen Nutzung und Erhaltung bestehender Infrastruktur zuwenden, wobei es westlichen Industriegesellschaften außerordentlich schwerfalle, sich hierauf einzustellen. Die Bundesrepublik halte er in dieser Beziehung noch für relativ offen und flexibel.

In der Freizeitpolitik verdienten die zunehmenden Verteilungsprobleme Beachtung. Zum einen würden die Menschen heute rund sieben Jahre älter als in der Nachkriegszeit, und zum anderen vermindere sich die Zeit, die zur Erstellung des Sozialprodukts benötigt werde, immer mehr.

Daß man es auch im Bereich des Bauens mit ökologiebezogenen Technikproblemen zu tun habe, sei schon mehrfach - besonders unter dem Stichwort Steinzerfall - erwähnt worden.

Weiterhin wolle er sich, da über einen Zusammenstoß zwischen Technik und Umwelt ausreichendes Wissen fehle, bemühen, Wissensgrundlagen der Administration besonders dort, wo Technikprobleme zu bewältigen seien, zu verbessern. Der Bundesforschungsminister leiste hier Gutes, es mangle aber an dem erforderlichen Transfer.

Kulturausschuß
5. Sitzung

15.01.1986
ni-ma

Im einzelnen führt Minister Dr. Zöpel aus, in der Freizeitpolitik sollte mit den in der letzten Legislaturperiode entwickelten Ansätzen fortgefahren werden. Einen ersten Gesichtspunkt stellten dabei die unterschiedlichen Voraussetzungen dar, die für den am meisten genutzten und natürlichsten Freizeitbereich des Menschen, nämlich die eigene Wohnung, gegeben seien. Als erstrebenswerter Maßstab könne hier gelten: Wolle man wissen, wie die Menschen zu wohnen wünschten, brauche man sich nur anzusehen, wie die obere Mittelschicht lebe. Diese habe durch die Geschichte hindurch immer sehr konstante Vorstellungen bewiesen, als da seien: ein von Grün umgebenes Haus, keine Gefährdung der schwächeren Familienmitglieder, d. h. der älteren und der jüngeren, und keinen rasenden Verkehr vor der Haustür. Defizite in diesem Bereich zeigten sich besonders im Vergleich mit den meist nicht gut erhaltenen, gründerzeitlichen Vierteln der Industriestädte, die gekennzeichnet seien durch einen Mangel an Grün, Verkehrsüberlastung und dichte Bebauung. Bedeutung erlange diese Problematik speziell im Zusammenhang mit den oben genannten Verteilungsproblemen.

Für die durch Verteilungsprobleme reichlich entstandene Freizeit hätten die jungen Leute - teilweise unter anderem durch soziokulturelle Zentren und alternative Kulturarbeit - Möglichkeiten zur Beschäftigung gefunden. Eine Förderung dieser Initiativen durch das Land sehe er deshalb als sinnvoll an. Um die Gruppe derjenigen, die frühzeitig aus dem Erwerbsleben ausschieden, habe man sich in Nordrhein-Westfalen erfolgreich mit dem Projekt "Zwischen Arbeit und Ruhestand", welches sich, von Dortmund ausgehend, über das gesamte Ruhrgebiet verbreitet habe, gekümmert. Da diese Menschen in der Regel finanziell recht gut ausgestattet seien, erfordere diese Initiative nur wenige Mittel.

Den zweiten Bereich markiere der Denkmalschutz im weitesten Sinne. Er werde weiterhin als einer von sieben Aspekten in die den Schwerpunkt der Arbeit des Ministeriums darstellende Stadtentwicklungs- und -erneuerungspolitik einbezogen. Die im Haushaltsentwurf aufgeführten Ansätze für denkmalpflegerische Maßnahmen bildeten nur einen Teil der Gesamtaufwendungen. Ergänzt würden diese Mittel durch Gelder, die indirekt aus den Ansätzen für Stadterneuerung und Wohnungsmodernisierung flössen.

Das Hauptgewicht liege auf einer Kürzung von Investitionen, überwiegend den Wohnungsbau betreffend, auf einer Aufstockung der Mittel für Stadterneuerung um 30 Millionen DM und auf einer konstanten Erhaltung des Ansatzes für die Denkmalpflege. Mit 380 Millionen DM an Landesmitteln und beträchtlichen Bundesmitteln steige die Chance, etwas für den Erhalt denkmalwerter Baulichkeiten zu tun, erheblich. Die Behauptung, etwa ein Viertel der Mittel komme irgendwie dem Erhalt denkmalwerter Bausubstanz zugute, übertreibe nicht.

Kulturausschuß
5. Sitzung

15.01.1986
ni-ma

Zur Erläuterung des Denkmalsschutzes im engeren Sinne verweist Minister Dr. Zöpel noch einmal auf das auch ohne Verwaltungsvorschriften ausgezeichnet anwendbare Denkmalschutzgesetz. Auf seiner Grundlage seien von den wahrscheinlich in Nordrhein-Westfalen vorhandenen 80 000 Denkmälern bis zum 1. September 1985 30 000 unter Schutz gestellt worden. Diese Legislaturperiode werde dem Ziel dienen, die Unterschutzstellung auf das gesamte bekannte Denkmalgut zu erstrecken. Erstmals solle ab Oktober dieses Jahres jährlich ein Bericht über den Fortgang der Unterschutzstellung herausgegeben werden.

Einer sachgerechten Unterschutzstellung diene neben der korrekten Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Landeskonservatoren die Aufstellung eines in der Vergangenheit mit 12,3 Millionen DM vom Land geförderten Inventarverzeichnisses, in dem die Landeskonservatoren die Baulichkeiten, die sie für Denkmäler hielten, auflisteten. Der vorliegende Haushalt sehe dafür weitere 1,65 Millionen DM vor.

Bei der praktischen Umsetzung des durch Aufnahme in die Liste rechtlich gewährten Schutzes träten besonders bei den Bodendenkmälern Schwierigkeiten auf. Es existierten schätzungsweise 50 000 solcher Objekte, von denen aber erst 550 unter Schutz gestellt seien. Wie viele letztendlich in die Liste aufgenommen werden sollten, erweise sich als äußerst schwierige Frage, da die nicht immer vorhandene Bereitschaft der Öffentlichkeit, wegen unter der Erde ruhender Denkmäler auf Stadtgestaltung zu verzichten, Grenzen aufwerfe. In der laufenden Legislaturperiode werde über eben diesen Themenbereich ein intensiver Fachdialog stattfinden. Dem Ausschuß schlage er vor, sich einmal durch Anhörung der Bodendenkmalpfleger unterrichten zu lassen.

Der Etatansatz für die Denkmalpflege insgesamt betrage wiederum 40,5 Millionen DM zuzüglich 25 Millionen DM Verpflichtungsermächtigungen. Zur Bodendenkmalpflege erhielten die Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland sowie das Amt für Bodendenkmalpflege der Stadt Köln zusammen Mittel in Höhe von 7 Millionen DM. Für das Jahr 1986 ständen somit - verringert um die Vorbelastungen aus früheren Bewilligungen und aufgestockt durch die neuen Verpflichtungsermächtigungen - insgesamt 46 Millionen DM an projektgebundenen Zuschüssen für Baudenkmäler, nämlich 30 Millionen DM für private und kirchliche Denkmäler sowie 16 Millionen DM für kommunale Denkmäler, zur Verfügung. Darüber hinaus erhielten die Gemeinden Pauschalzuweisungen von insgesamt 10 Millionen DM.

Einen besonderen Schwerpunkt in Nordrhein-Westfalen bildeten die Industriemuseen, mit deren Aufbau in der vergangenen Legislaturperiode in Westfalen und im Rheinland begonnen worden sei. Gefördert habe man dieses Projekt bisher mit 10,2 Millionen DM im westfälischen und mit 4,1 Millionen DM im rheinischen Raum. Er hoffe, hierfür rund 10 Millionen DM aus Stadterneuerungsmitteln zur Verfügung stellen zu können.

Kulturausschuß
5. Sitzung

15.01.1986
ni-ma

Als herausragendste Denkmäler des Landes seien die romanischen Kirchen des Rheinlandes zu nennen. Das Jahr der romanischen Kirchen in Köln - eine Gemeinschaftsleistung der katholischen Kirche, der Stadt Köln und des Landes - habe den Aspekt der traditionellen Denkmalpflege wieder stärker betont. Für die Restaurierung der romanischen Kirchen Kölns seien in den Jahren 1980 bis 1985 15,6 Millionen DM Denkmalpflegemittel des Landes bereitgestellt worden. Gewiß lohne es sich, die rheinische Romanik als eine besondere Bauform auch außerhalb Kölns bekanntzumachen. Im Augenblick werde die Abteikirche Essen-Werden fertiggestellt; langfristig müsse man sich auch stärker um den Aachener Dom kümmern.

Als drittes liege ihm besonders die "Weser-Renaissance" am Herzen. Gemeinsam mit dem Landesverband Lippe und der Stadt Lemgo sei es 1985 gelungen, in Schloß Brake mit der Einrichtung eines Museums zu beginnen, das die Dokumentation und Repräsentation dieser Stilepoche zum Ziel habe. Man bemühe sich um Kooperation mit allen - auch niedersächsischen - Städten, in denen sich Denkmäler aus dieser Zeit befänden. Im Gespräch sei, das Jahr 1988 zum Jahr der "Weser-Renaissance" zu machen.

Schließlich sei darauf hinzuweisen, daß das Barockschloß in Augustsburg der besonderen Fürsorge des Landes bedürfe. Die denkmalpflegerischen Arbeiten an der Zitadelle in Jülich seien ebenfalls in einem eigenständigen Haushaltsansatz ausgewiesen. Über Nutzungsmöglichkeiten von Denkmälern und dabei noch ungelöste Probleme gäben die Landeskonservatoren in diesem Jahr einen Bericht. Positive Ergebnisse zeige die Vereinigung von Kultur und Freizeit z. B. bei der Unterbringung der Landesmusikakademie in Heek in einem schützenswerten Gebäude.

Zum Schluß wolle er noch ein ökologisches Problem der Denkmalpflege, den Steinzerfall, erwähnen. Er denke, bis Ende des Jahres nach Auswertung der eigenen und der Erkenntnisse des Zollern-Instituts, der Einrichtung in Aachen und vor allem des Bundesministeriums für Forschung und Technologie den Beteiligten praktische Hinweise liefern zu können.

Frau Abg. Matthäus (CDU) dankt für die ausdrückliche Erwähnung des Steinzerfalls. In den vorigen Haushaltsplanberatungen habe man die Einsetzung von Mitteln für die Zusammenarbeit zwischen dem Zollern-Institut und den Universitäten angeregt. Sie erkundigt sich nach dem Stand und den Ergebnissen dieser Zusammenarbeit.

Des weiteren möchte sie wissen, welche Summe für den Bereich "Kultur plus Denkmalpflege", d. h. zur Bezuschussung sozialkultureller Aktivitäten in denkmalgeschützten Räumen, vorgesehen sei.

Bezüglich der sich über mehrere Jahre erstreckenden Maßnahmen zur Restaurierung des Aachener Doms fragt sie, ob, ähnlich wie bei den romanischen Kirchen, ein eigener Haushaltstitel hierfür eingerichtet werden solle.

Kulturausschuß
5. Sitzung

15.01.1986
ni-ma

Abg. Dr. Gerritz (SPD) bittet den Minister, die vor dem Kultusausschuß des Städtetages gehaltene Rede zur Verfügung zu stellen. Aus dieser Rede werde noch einmal der Zusammenhang zwischen Freizeit und Kultur und der Zusammenhang zwischen Kultur und den verschiedensten Bereichen des "Zöpel-Ministeriums" deutlich.

Auf die von Minister Dr. Zöpel beabsichtigte Gestaltung des Wohnumfeldes wirke es sich positiv aus, daß dessen Ministerium jetzt auch die Verkehrskompetenz zustehe. Wohnumfelder seien häufig durch ressortfremde Einflüsse - namentlich der Straßenbauer - zerschlagen worden. Die ressortübergreifende Funktion von Kultur und Freizeit müsse auch in den Kommunen verdeutlicht werden. In einer Pressekonzferenz habe der Minister sich zu einem Begegnungsstättenprogramm, für das 100 Millionen DM zur Verfügung ständen, geäußert. Dr. Gerritz möchte in Erfahrung bringen, wie viele der im Bau befindlichen oder geplanten Begegnungsstätten in Denkmälern untergebracht würden.

Er halte es für sinnvoll, das Denkmalpflegeprogramm in derselben Größenordnung wie 1985 fortzuführen. Ihn interessierten die Akzeptanz des Programms und der Mittelbedarf in den Kommunen sowie der Ablauf des Verteilungsverfahrens. Nach seinem Eindruck fänden bei der Vergabe der Mittel soziale Aspekte zu wenig Berücksichtigung.

Bezüglich der Bodendenkmalpflege glaube er, daß sich der Landschaftsverband Rheinland auf einem vernünftigen Weg befinde.

Weiterhin möchte er wissen, ob in den von den Landeskonservatoren zu erstellenden Bericht über die Denkmalnutzung auch kommunale Baulichkeiten einbezogen würden. Die Denkmalnutzung komme der Auffassung des Ausschusses, bei vorhandener Bausubstanz nicht auf der grünen Wiese neue Gebäude zu errichten, entgegen.

Als letztes wünscht Abg. Dr. Gerritz Auskunft, warum es im Falle des Doms zu Minden so offensichtlich schwierig sei, die für landeseigene Denkmäler vorhandenen Mittel stärker auf Minden zu konzentrieren. Eine vorbildliche Behandlung der landeseigenen Denkmäler könne für die Kommunen einen Anstoß darstellen. Er verstehe nicht, weshalb landeseigene Denkmäler gegenüber sich in anderer Trägerschaft befindlichen eher dilatorisch behandelt würden.

Unstreitig nimmt nach Ansicht von Abg. Dr. Haak (SPD) die Freizeitbetätigung aus den von Minister Dr. Zöpel genannten Gründen zu. Er sieht die Gefahr des Auftretens ökologischer Probleme durch die zunehmende Inanspruchnahme der Natur bei Freizeitbetätigungen wie z. B. Segeln, Rudern oder Campen.

Kulturausschuß
5. Sitzung

15.01.1986
ni-ma

Er möchte wissen, ob auch Einrichtungen wie das Westfälische Freilichtmuseum Technischer Kulturdenkmale in Hagen, welches allerdings mehr die Entwicklung der Technik- und Handwerksgeschichte der Vor- und Frühgeschichte bis zum Beginn der Industrialisierung umfasse, von dem Begriff "Industriedenkmäler" eingeschlossen sei.

Abg. Dr. Gerritz (SPD) unterstützt die Forderung von Frau Abg. Matthäus nach einer eigenen Haushaltsposition für den Aachener Dom.

Seiner Ansicht nach wären die in Aachen entstandenen Schäden nicht so beträchtlich, hätte es dort wie in Köln, Xanten und anderen Städten eine Dombauhütte gegeben. Er bittet das Ministerium, darüber nachzudenken, ob die Aachener durch eine solche Institution zu mehr Professionalität in bezug auf ihr Denkmal angeregt werden könnten.

Minister Dr. Zöpel antwortet auf die entsprechende Frage von Frau Abg. Matthäus, für insgesamt 84 Begegnungsstätten seien aus dem vom Bund unterstützten Stadterneuerungsprogramm vor Weihnachten im Vorgriff auf den Haushalt 105,7 Millionen DM zur Verfügung gestellt worden. Im Schnitt betrage die Förderungssumme somit 1,3 Millionen DM. 45 Einrichtungen befänden sich in geschützten Denkmälern; 10 seien in Neubauten untergebracht, der Rest in bestehenden Baulichkeiten. Die Landesregierung sei bereit, kommunale Einrichtungen ganz zu fördern, wenn dem Denkmalschutz Genüge getan werde. Eingehend auf eine Frage von Abg. Dr. Gerritz, erklärt der Minister, die von den Landeskonservatoren zu erstellende Liste über die Nutzungsmöglichkeiten der Denkmäler beziehe auch kommunale Baulichkeiten ein.

Die von Dr. Haak angesprochenen ökologischen Auswirkungen der Freizeitpolitik betreffen mehr den für Umweltschutz zuständigen Minister. Unabhängig davon glaube er aber, daß in Nordrhein-Westfalen die Chance bestehe, durch stärkere Nutzung des direkten Wohnumfeldes ökologisch wertvolle Erholungsgebiete zu entlasten oder durch Nutzbarmachung schon mißbrauchter Flächen neue Freizeitmöglichkeiten zu schaffen. 25 % des vom Grundstücksfonds angekauften Geländes stünden Freizeitzwecken zur Verfügung. Als Beispiel sei die Zeche Hannover in Bochum zu nennen, wo 400 000 qm ehemaliges Zechengelände zu einem Park umgestaltet würden. Dies veranlasse sicherlich Wochenendausflügler, von einer Fahrt ins Sauerland abzusehen und sich dort zu erholen. Zum anderen stellten Baggerseen - von denen es 3 000 in Nordrhein-Westfalen gebe - bei ihrer Entstehung einen bösen ökologischen Eingriff dar. Man habe begonnen, einige zu rekultivieren. Wenn es gelinge, etwa 150 einer Freizeitzwecken zuzuführen oder auch z. B. einen "Öko-Teich" anzulegen, trage dies sicherlich zur Entlastung anderer noch unbeschädigter Gebiete bei.